



HORST LOEPKE

Goethestr. 14, 162225 Eberswalde Tel. 03334212179, Mobil 01734430892, e-Mail loe.ebw@t-online.de

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister
Stadtverordnetenversammlung -Bauamt-
Breite Straße 42-44
16225 Eberswalde

Eberswalde, 29.01.2009

Betrifft: Parksituation Goethestraße Teilstück von der Friedrich Ebertstraße zur Eisenbahnstraße
Meine Beschwerde vom 21.05.2008

Schreiben v. Bauamt III 65 kö-neu, v. 04.11.08 (tel. angefordert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Schreiben kann ich Ihnen nur mitteilen, dass die Parksituation vor unseren Häusern nicht annähernd richtig erkannt, nicht bewertet und nicht bearbeitet wurde.

Es geht um die Gesundheit der Menschen, die hier gehen und in den Häusern wohnen.

Meine Beschwerde vom 21.05.2008 sehe ich als nicht bearbeitet an.

Von meiner Sicht aus liegen hier jahrelange schwere Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen vor, und die Stadt versäumt es, zum Schaden und zu Lasten der Bürger, ihren Pflichten nachzukommen.

Bei allen Verständnis. das ich für die Parksorgen der Stadt habe.

Es geht nicht, dass die Stadt uneingeschränkt gegen Bestimmungen handelt, die für Grundeigentümer gelten.

Foto 2 zeigt die Entfernung zur Hauswand an die jeder Mittelklassewagen mit großem Gepäckraum hat.

Parker dürfen 20 min frei parken. Das bedeutet, dass hier zeitweise im Minutentakt ein- und ausgeparkt wird. Die Emissions- und Lärmbelastung sowie die Unruhe ist zeitweise unerträglich und nicht bloß unzumutbar.

Hinzu kommen noch die Kurzparker, die sich hier treffen, die zu den naheliegenden Futtebuden Proviant holen, um es zu verspeisen, während das Autoradio in abnormaler Weise dröhnt.

Etwa jedes 10te Auto parkt rückwärts ein. Auch wenn es nur jedes 30ste tut, es ist für den Bürger nicht zumutbar. Vor den Häusern werden Fußgänger von falsch einparkenden Autos in einer Schadstoffwolke gehüllt. Stellen Sie sich folgendes vor. Eine Mutter mit einem Kleinkind an der Hand und einem Kinderwagen bekommt so eine CO² Ladung ab. Sie beilt sich

weitgehendst um wegzukommen, doch der Windzug trägt die Gase hinterher. Es ist die Situation, wenn man rückwärts an die offene Garage fährt und dann hineingeht. Diese Situation entsteht auch in den Paterrewohnungen, wenn das Fenster offen ist. Siehe auch Anlage 2. meine Beschwerde v. 21.05.2008

In der Brandenburgischen Bauordnung § 52 Abs, 10 steht.
Stellplätze unnd Garagen müssen so angeordnet und ausgerichtet sein, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört. (Anlage 1)
Diese Anordnung gilt für alle Grundeigentümer, sie ist notwendig und richtig.

Bei einer Ortsbegehung in Berlin (Stadt) die ich vor etwa 15 Jahren erlebte (allerdings als Randfigur), ging es auch um Parkplätze die quer zum Gehweg standen. Ich glaubte erst zwischen Parplatz und Gehweg ist ein zweispuriger Radweg. Es war kein Radweg. Es ging um die Größe der Freifläche zwischen Parkplätze und Gehweg, das die Fußgängen durch falsch ein- und ausparkende Autos nicht unzumutbar belastet werden. Die Freifläche war über 1,5m, sie wurde als zu schmal beanstandet.

Im Schreiben vom Bauamt steht wörtlich,
“Das Parkverhalten in diesem Abschnitt der Goethestraße wurde in den letzten Jahren beobachtet. Der Großteil der Fahrzeuge parkt vorwärts und somit vorschriftsmäßig ein.....Deshalb ist es gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern.” (s. Anlage 3)

Es steht hier ein Schild, das das Rückwärtsparken anordnet. (s. Foto 1)

Zum nächsten Punkt. FOTO 3

Dies Straße ist mit dem Zeichen Spielstraße beschildert. (StVO Zeichen 325 Verkehrsberuhigte Bereiche) Hier ist unter römisch III Abs, 2 u.a. zu lesen
“Die mit dem Zeichen 325 erfassten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat.”

Dieser Abschnitt der Goethestr. ist ausschließlich eine Gegend für Parkplatzsuchende, und die die mitlaufenden Motor stehen und auf einem Ausparker warten.

Die Straße ist an manchen Tagen von diesen Fahrzeugen die Straße total verstopft, sie ist ungeeignet als Wohngegend und genau das Gegenteil von einer Spielstraße.

Das Beispiel eines verkehrsberuhigten Bereiches, das mit dem Zeichen 325 markiert ist findet man in Berau.

Ich erwarte, dass im Zuge der Spielplatzgestaltung und dem Bau der Mikadobrücke an der Schwärze, das Konzept Spielstraße und Parkraumbewirtschaftung Goethestr. total neu überarbeitet wird.

Ich schlage vor, daß sich ein unabhängiges Gremium sich der Angelegenheit annimmt. Ich würde gerne, freiwillig und ehrenamtlich als Bürgervertreter hier mitarbeiten.

FOTO 4 Ein weiteres Problem, das meine Sicherheit und das meiner Familie gefährdet ist die Straßenlaterne die an unserem Balkon steht (Goethestr. 14). Es ist kein Problem von dieser Laterne auf den Balkon zu gelangen. Wir leben ständig in der Angst, dass plötzlich jemand in der Wohnung steht. Je älter wir werden, je größer wird das Unbehagen in der Wohnung.

Hiermit stelle ich den Antrag diese Straßenlaterne so zu versetzen, dass sie keine Möglichkeit bietet auf unseren Balkon zu klettern.

Ich bitte um eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
LOEPKE





P
←



mit
Parkscheln

Mo-Fr
8-18h
Sa 8-14h





FOTO 1

Verkehrsamt Römisch-Hildesheim

Betreff: Parkplatzanlage vor den Wohnhäusern Goethestr. 13 und 14.
Schreiben v. Bauamt römisch III 65 16 neu, v. 04.11.08

In Abs. 2 des Schreibens steht wörtlich,
“Das Parkverhalten in diesem Abschnitt der Goethestraße wurde in den letzten Jahren beobachtet. Der Großteil der Fahrzeuge parkt vorwärts und somit Vorschriftsmäßig ein.” Deshalb ist es gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern.

.....

10/11/08 10:00:00

10/11/08 10:00:00



F 010 2

Menschenfeindliche Parkplätze

2011.11.11

Betrifft: Parkplatzanlage vor den Wohnhäusern **Goethestr. 13 und 14**.
Schreiben v. **Bauamt römisch III 65 kö-neu**, v. **01.11.08**
(**Meine Beschwerde vom 21.05.2008**)

In Abs. 2 des Schreibens steht wörtlich,

“Das Parkverhalten in diesem Abschnitt der Goethestraße wurde in den letzten Jahren beobachtet. Der Großteil der Fahrzeuge parkt vorwärts und somit Vorschriftsmäßig ein.” ***Deshalb ist es gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern.”***



FD 3

Betrifft: Parkplatzanlage vor den Wohnhäusern Goethestr. 13 und 14.
Schreiben v. Bauamt römisch III 65 kö-neu, v. 04.11.08

"Es ist gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern."

Dieser Straße ist mit dem Zeichen Spielstraße beschildert. (StVO Zeichen 325 Verkehrsberuhigte Bereiche)

Hier ist unter römisch III Abs, 2 u.a. zu lesen

~~mit dem Zeichen 325 erfassten Straßen~~ müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat."

11.11.08

In Auswertung der Bestandsaufnahme zur Ausnutzung des Parkraumes in der Innenstadt und der weiteren prognostizierten Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch den ruhenden Verkehr (Parkraumbewirtschaftungskonzept) wurde festgestellt, dass der Parkraum in der Goethestraße sehr nachgefragt ist. Deshalb ist es gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern.

Zeichen Bauamt III 65 Kö-neu



oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes entsprechen. Für die Ermittlung der Herstellungskosten sind je Stellplatz 25 m² Stellplatz- und Bewegungsfläche einer ebenerdigen öffentlichen Park-einrichtung zugrunde zu legen.

(8) Die Gemeinde hat den Geldbetrag nach Absatz 6 für

1. die Herstellung öffentlicher Einrichtungen für Stellplätze und Abstellplätze außerhalb der öffentlichen Straßen und deren Instandsetzung oder
2. bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs

zu verwenden.

(9) Stellplätze, Garagen und ihre Nebenanlagen müssen verkehrssicher sein und entsprechend dem Gefährlichkeitsgrad der Treibstoffe, der Zahl und Art der abzustellenden Kraftfahrzeuge dem Brandschutz genügen. Abfließende Treib- und Schmierstoffe müssen unschädlich beseitigt werden können. Garagen und ihre Nebenanlagen müssen zu lüften sein.

(10) Stellplätze und Garagen müssen so angeordnet und ausgeführt werden, daß ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört.

(11) Stellplätze und Garagen müssen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus auf möglichst kurzem Wege verkehrssicher zu erreichen sein. Rampen sollen in Vorgärten nicht angelegt werden. Es kann verlangt werden, daß Hinweise auf Stellplätze und Garagen angebracht werden.

(12) Für das Abstellen nicht ortsfester Geräte mit Verbrennungsmotoren gelten die Absätze 9 und 10 sinngemäß.



HORST LOEPKE

Am Markt 11 16225 Eberswalde Tel: 030749 9494 Fax: 030749 9495 E-Mail: horst.loepke@t-online.de

Anlage 2
Zweitschrift

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister
Breite Straße 42-44

16225 Eberswalde

Eberswalde, 21.05.2008

Betrifft: Mein Schreiben von 20. 02.2007 und Eingabe

Sehr geehrter Herr Boginski,

wie gewohnt habe ich auf meinem Schreiben keinen Bescheid bekommen, dass meine Belange in Bezug der Straße vor dem Haus bearbeitet wurden (Parkplätze und Einfahrt). Seit Jahren kämpfe ich gegen diese Mißstände an und stelle fest, dass von Seiten der Stadt nichts geschieht. Warum will die Stadt ihr Unrecht nicht berichtigen ?

Als Anlage schicke ich Ihnen einen Urteilsspruch des Verwaltungsgerichtshofes , der in einem ähnlichen Fall entschieden hat. Zeitschrift "Das Hauseigentum" Nr.4/2008

Darin ist über die Zumutbarkeit der öffentlichen Straßenreinigung entschieden worden.

Von mir wird verlangt: "Die Reinigung mindestens 1x pro Woche", und das noch für bewirtschaftete Parkplätze der Stadt.

Die Wirklichkeit sieht aber so aus, dass bis zu 5mal pro Woche der Unrat von den Parkern beseitigt und entsorgt werden muß.

Wo hört bei der Stadt Eberswalde die Zumutbarkeit auf ?

Da werden Hauseigentümer zu Unrecht verpflichtet öffentliche Parkplätze fast täglich zu reinigen, und das schon über mehrere Jahre.

Beschwerde

Parkplatzanlage vor den Wohnhäusern Goethestr. 13 und 14

- Diese Parkplatzanlage eine glatte Fehlplanung.
- Diese Anlage ist gesundheitsschädigend und bürgerfeindlich angelegt.
- Sie setzt die Anliegerwohnungen im Erdgeschoß in einem unzumutbaren Zustand.
- Sie zerstört die Wohnkultur der Anwohner.
- Die Abgase werden direkt in die Fenster geblasen, und die Stadt duldet, dass ihre Einwohner die krebserregenden Abgase einatmen.
- In einigen Städten dürfen Autos in Parknischen die Abgase nicht einmal in die Hecken ableiten um Flora und Fauna nicht zu gefährden.
- Hier wechseln die Autos teilweise im Minutentakt.
- Sie nehmen seit Jahren wissentlich in Kauf, dass einige Bürger gesundheitlich geschädigt werden.
- Was sind in Eberswalde die Bürger wert?
- Sie wollen doch die Stadt gesunder und sauberer machen und nicht die Menschen vergiften?

Ich gebe zu, dass ich das Ausmaß der Auswirkungen im Modell nicht erahnt habe. Aber ich bin ja kein Städteplaner.

Nun stellen Sie sich bitte vor, dass u.A. aufgrund dieser Maßnahme die Bodenrichtwerte um 25 ,00 €/m² erhöht wurden. Übertrieben heißt das, ich bezahle viel Geld dafür, dass ich langsam vergiftet werde. Hinzu kommen dann noch die wöchentlichen Reinigungskosten.

Ich verlange von ihnen:

“Stellen sie sich folgendes vor und prüfen nach Recht und Gewissen“.

- Es ist ihr Haus! (Sie müssen ab 2011 zigtausend Euro an die Stadt zahlen).
- Sie wohnen im Erdgeschoß und können vor Lärm, Unruhe und Gestank nicht die Fenster öffnen!
- Sie müssen monatlich dafür noch übrhöhte Reinigungskosten bezahlen!
- Ihnen wird dann von übergeordneter Stelle gesagt die Wohnverhältnisse haben sich verbessert!

Ich erwarte in der gesetzlichen Frist eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

LOEPKE

Verwalter von Familieneigentum

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bauamt

Bearbeiterin
Frau Köhler

Telefon
03334 64650
Telefax
03334 64255

Hausanschrift
Brülle Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
P.Koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
dienstags 8 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barmm
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002

Herrn
Horst Loepke
Goethestraße 14
16225 Eberswalde

Datum 04.11.2008

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen III 65 MS neu

Betrifft **Parksituation in der Goethestraße**

Sehr geehrter Herr Loepke,


wie telefonisch besprochen, teile ich Ihnen den Stand zur Parksituation in der Goethestraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Bauernmarkt mit.

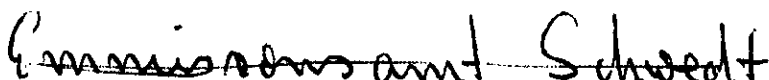
Das Parkverhalten in diesem Abschnitt der Goethestraße wurde in den letzten Jahren beobachtet. Der Großteil der Fahrzeuge parkt vorwärts und somit vorschriftsmäßig ein.

In Auswertung der Bestandsaufnahme zur Ausnutzung des Parkraumes in der Innenstadt und der weiteren prognostizierten Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch den ruhenden Verkehr (Parkraumbewirtschaftungskonzept) wurde festgestellt, dass der Parkraum in der Goethestraße sehr nachgefragt ist. Deshalb ist es gegenwärtig nicht geboten, die jetzt vorhandene Situation zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Köhler
Bauamtsleiterin



Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren